

FO_10_005

Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.2021										
Themenberich	Änderung des Verteilungsschlüssels in der Finanzordnung										
Paragraf	§ 10 Staatliche Teilfinanzierung (Finanzordnung)										
Antragsteller	[REDACTED]										
Mitgliedsnummer	[REDACTED]										
Kontakt	[REDACTED]										
Gegenstand / Thema	Änderung des Verteilungsschlüssels in der Finanzordnung										
abstimmungsfähiger Wortlaut	(2) „Mit erstmaliger Auszahlung der staatlichen Fördermittel für eine erfolgreiche Teilnahme an der nächsten Bundestagswahl („Wahlkampf-Kostenerstattung“) wird für diesen Gesamtbetrag und bis auf weiteres folgender Verteilungsschlüssel festgelegt: <table> <tr> <td>Bundesverband:</td><td>5%</td></tr> <tr> <td>Landesverbände:</td><td>20%</td></tr> <tr> <td>Bezirksverbände:</td><td>5%</td></tr> <tr> <td>Kreisverbände:</td><td>20%</td></tr> <tr> <td>Ortsverbände:</td><td>50%</td></tr> </table> (3) Falls eine Gliederung nicht existiert, fallen die Beträge an die nächsthöhere Gliederung. (4) Bei teilweise existenten Unter-Gliederungen wird im Verhältnis der Personenanzahl pro Gliederung prozentual aufgeteilt"	Bundesverband:	5%	Landesverbände:	20%	Bezirksverbände:	5%	Kreisverbände:	20%	Ortsverbände:	50%
Bundesverband:	5%										
Landesverbände:	20%										
Bezirksverbände:	5%										
Kreisverbände:	20%										
Ortsverbände:	50%										
Begründung	Laut Finanzordnung erfolgt die Verteilung der Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel: <table> <tr> <td>Bundespartei</td><td>30%</td></tr> <tr> <td>Landesverbände</td><td>30% (derzeit 40% da BV fehlen)</td></tr> <tr> <td>Bezirksverband</td><td>10%</td></tr> <tr> <td>Kreisverbände</td><td>10% (derzeit 30 % da OV fehlen)</td></tr> <tr> <td>Ortsverbände</td><td>20%</td></tr> </table> (Sollte eine Ebene fehlen, erhält der nächsthöhere Verband den jeweiligen Anteil)	Bundespartei	30%	Landesverbände	30% (derzeit 40% da BV fehlen)	Bezirksverband	10%	Kreisverbände	10% (derzeit 30 % da OV fehlen)	Ortsverbände	20%
Bundespartei	30%										
Landesverbände	30% (derzeit 40% da BV fehlen)										
Bezirksverband	10%										
Kreisverbände	10% (derzeit 30 % da OV fehlen)										
Ortsverbände	20%										

Spenden werden gezielt auf die jeweiligen KV/OV/BV-Konten einbezahlt.

Für **Mitgliedsbeiträge und Spenden** kann der Verteilungsschlüssel vorerst **so belassen werden**.

Begründung:

In der Anfangszeit des Partei-Aufbaus sind die Investitionskosten für Erst-Anschaffungen in den Ebenen Landes -und Bundesvorstand wie z.B. Büromöbel, Computer, etc. strukturell bedingt zu berücksichtigen.

Mit zunehmender Mitgliederanzahl und deren Wahlkampfaktivitäten verschiebt sich jedoch der Kostenanteil von Sach-Investitionen der oberen Parteigliederungen erheblich in Richtung der Kreis-und Ortsverbände, die v.a. ehrenamtlich und unentgeltlich viele Arbeitsstunden leisten. Diese werden als Vorschuss auf ein erfolgreiches Wahlergebnis geleistet.

Bei dem derzeit gültigen satzungsgemäßen Verteilungsschlüssel (s.o.) käme es nun aber bei einer Wahlkampf-Kostenerstattung zu einem erheblichen Ungleichgewicht im Verhältnis der Funktionsebenen, wie nachfolgende Beispiel-Rechnung anhand fiktiv angesetzter Arbeitsstunden sehr gut veranschaulicht

(Basis-Mitgliederzahl von 6.000 - Stand 01/21):

Nehmen wir an, dass 15 Personen im Bundesvorstand je 60 Stunden Parteiarbeit pro Woche leisten, ergibt das bei 50 Wochen 45.000 Gesamtstunden dieBasis – Parteiarbeit.

Diese 15 Personen entscheiden dann über 30% der Fördermittel.

In den Landesverbänden bei etwa 200 Personen und geschätzten 30 Stunden pro Woche ergeben sich 300.000 Gesamtstunden.

Diese 200 Personen entscheiden über derzeit 30+10% der Fördermittel.

Wenn wir nun in der Ebene OV/KV nur 2,5 Stunden pro Woche und Mitglied im Schnitt ansetzen würden, kämen wir bei momentan 6.000 Mitgliedern schon auf 750.000 ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden.

Für diese 6000 Mitglieder bleiben dann nur die restlichen 10+20% zur Verteilung übrig.

Sollte die derzeitige Dynamik des Mitglieder-Zuwachses anhalten, werden wir am Jahresende 2021 wahrscheinlich eher über 60.000 Mitglieder sprechen, während die Ebene der Funktionsträger LV/BV gleichbleibt.

Der derzeitige Verteilungsschlüssel unserer Satzung entspricht dem einer "Alt-Partei", in der üblicherweise Gelder von "oben nach unten hierarchisch" verteilt werden und sehr wenige (Vorstände) sehr vielen Mitgliedern Fördermittel zuteilen.

Vom basisdemokratischen Gedanken getragen, sollte bei uns die Verteilung jedoch "down-top" erfolgen!

Damit auch die Verhältnismäßigkeit der vielen Arbeitsstunden gewahrt wird, ohne Unterschiede auf die Funktionsebenen wie z.B. einfaches

	Mitglied/Vorstand. Die „hierarchische“ Verteilung hat bei neuen Parteien, die erstmals staatliche Fördergelder in Anspruch nehmen konnten, wie z.B. bei den „Grünen“ nach ihrem ersten Einzug in den Bundestag zu erheblichen Verteilungskämpfen geführt und in dieser damals ebenfalls neuen Partei erhebliches Konfliktpotential geschaffen. Dies gilt es im Vorfeld bei „dieBasis“ unbedingt zu vermeiden. Es ist außerdem eine Regelung nötig, die dem erheblichen Arbeitseinsatz unserer vielen Mitglieder gerecht wird. Diese Regelung sollte auch den basisdemokratischen Gedanken in sich tragen und gleichberechtigt motivierend auf die Mitglieder aller Funktionsebenen wirken!										
Satzungsvergleich											
ALT	NEU										
§ 10 Staatliche Teilfinanzierung (Finanzordnung) (2) unbesetzt (3) unbesetzt (4) unbesetzt	§ 10 Staatliche Teilfinanzierung (Finanzordnung) (2) „Mit erstmaliger Auszahlung der staatlichen Fördermittel für eine erfolgreiche Teilnahme an der nächsten Bundestagswahl („Wahlkampf-Kostenerstattung“) wird für diesen Gesamtbetrag und bis auf weiteres folgender Verteilungsschlüssel festgelegt: <table> <tr> <td>Bundesverband:</td><td>5%</td></tr> <tr> <td>Landesverbände:</td><td>20%</td></tr> <tr> <td>Bezirksverbände:</td><td>5%</td></tr> <tr> <td>Kreisverbände:</td><td>20%</td></tr> <tr> <td>Ortsverbände:</td><td>50%</td></tr> </table> (3) Falls eine Gliederung nicht existiert, fallen die Beträge an die nächsthöhere Gliederung. (4) Bei teilweise existenten Unter-Gliederungen wird im Verhältnis der Personenanzahl pro Gliederung prozentual aufgeteilt"	Bundesverband:	5%	Landesverbände:	20%	Bezirksverbände:	5%	Kreisverbände:	20%	Ortsverbände:	50%
Bundesverband:	5%										
Landesverbände:	20%										
Bezirksverbände:	5%										
Kreisverbände:	20%										
Ortsverbände:	50%										

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraf pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?